

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 19.10.2010

Produkt: **ARTETT**

Version: 3.0

600 01 H

(30056692/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 20.10.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

ARTETT

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Gefahr ernster Augenschäden.

| Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Zubereitung auf Basis: Bentazon-Natrium

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Bentazon

Gehalt (W/W): 13,5 %
CAS-Nummer: 25057-89-0
EG-Nummer: 246-585-8
INDEX-Nummer: 613-012-00-1
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 22, 36, 43, 52/53

Terbuthylazin

Gehalt (W/W): 13,5 %
CAS-Nummer: 5915-41-3
EG-Nummer: 227-637-9
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 50/53

Fettalkoholethoxylat

Gehalt (W/W): < 15 %
CAS-Nummer: 68002-96-0
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 23, 50

Phenolsulfosäure-Formaldehyd-Polykondensat als Natriumsalz (Polymer; Einsatzstoffe gelistet in EINECS)

Gehalt (W/W): < 2 %
R-Sätze: 52/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

| Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

| Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

| Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, Suspension	
Farbe:	weiß	
Geruch:	fruchtig, leichter Geruch	
pH-Wert:	ca. 8,8 (ca. 20 °C) (gemessen am unverdünnten Produkt)	
Kristallisationstemperatur:	-5,0 °C	
Siedetemperatur:	ca. 100 °C (1.013 hPa) Angabe gilt für das Lösemittel.	
Flammpunkt:		(Richtlinie 92/69/EWG, A.9)
Entzündlichkeit:	Nicht entflammbar. nicht entzündlich nicht leicht entzündlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.12) (Richtlinie 92/69/EWG, A.13)
Selbstentzündlichkeit:	Temperatur: ca. 455 °C Druck: 991 - 1.010 hPa	(Methode: Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.14)
Brandfördernde Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.	
Dampfdruck:	entfällt	
Dichte:	ca. 1,109 g/cm ³ (20 °C)	
Relative Dichte:	1,109 (20 °C)	
Schüttdichte:	entfällt	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	nicht anwendbar	
Oberflächenspannung:	ca. 32,2 mN/m (20 °C; 0,6 %(V)) ca. 25,9 mN/m (20 °C; 5 %(V))	(OECD-Richtlinie 115) (OECD-Richtlinie 115)
Viskosität, dynamisch:	ca. 108 mPa.s (20 °C, 100 1/s)	(OECD 114)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Metallkorrosion: Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 2.200 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,1 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden. (OECD-Richtlinie 405)

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Angaben zu: *Bentazon*

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend
(OECD-Richtlinie 406)

Keimzellenmutagenität

Angaben zu: *Terbuthylazin*

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und in der Prüfung an Säugetieren nicht gefunden.

Angaben zu: *Bentazon techn.*

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und an Säugerzellkulturen nicht gefunden. Der Stoff zeigte in der Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 1 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OPP 72-1 (EPA-Richtlinie), statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 3,4 mg/l, *Daphnia magna* (Richtlinie 79/831/EWG, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 0,048 mg/l, *Ankistrodesmus bibraianus* (OECD-Richtlinie 201)

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält FETTALKOHOLALKOXYLAT, TERBUTHYLAZIN 14%)

RID

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält FETTALKOHOLALKOXYLAT, TERBUTHYLAZIN 14%)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält FETTALKOHOLALKOXYLAT, TERBUTHYLAZIN 14%)

Seeschifftransport

IMDG

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält FETTALKOHOLALKOXYLAT, TERBUTHYLAZIN 14%)

Sea transport

IMDG

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHS
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains FATTY ALCOHOL ALCOXYLATE, TERBUTHYLAZINE 14%)

Lufttransport

IATA/ICAO

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS

Air transport

IATA/ICAO

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHS

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 19.10.2010
 Produkt: **ARTETT**

Version: 3.0

600 01 H
 (30056692/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 20.10.2010

Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält
 FETTALKOHOLALKOXYLAT,
 TERBUTHYLAZIN 14%)

Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 FATTY ALCOHOL ALCOXYLATE,
 TERBUTHYLAZINE 14%)

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Verordnung 1272/2008/EG über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG:

Gefahrensymbol(e)

Xi Reizend.
 N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: BENTAZON, TERBUTHYLAZIN, FETTALKOHOLETHOXYLAT

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
T	Giftig.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
23	Giftig beim Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 07.10.2010

Produkt: **KELVIN**

Version: 2.0

9144 4 H

(30425804/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

KELVIN

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Nicosulfuron

Gehalt (W/W): 4,6 %
CAS-Nummer: 111991-09-4
Gefahrensymbol(e): N
R-Sätze: 50/53

┃ Ligninsulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $\leq 5\%$
┃ CAS-Nummer: 68512-35-6
┃ Gefahrensymbol(e): Xi
┃ R-Sätze: 36/37

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:
┃ Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:
┃ Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:
┃ Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise für den Arzt:
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeloxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß VCI: (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3).

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Eigenschaften des Produktes werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur reversibel verändert.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 07.10.2010
Produkt: **KELVIN**

Version: 2.0

9144 4 H
(30425804/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2010

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, viskos
Farbe:	hellbraun
Geruch:	ölig
pH-Wert:	6,1 (10 g/l, 25 °C)
Siedebeginn:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	177 °C
Selbstentzündlichkeit:	Temperatur: 319 - 322 °C
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 07.10.2010
Produkt: **KELVIN**

Version: 2.0

9144 4 H
(30425804/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2010

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.

Dichte: 0,951 g/cm³
(20 °C)

Wasserlöslichkeit: dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):
nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch: 53 mPa.s
(20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Gefrieren vermeiden.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine Daten vorhanden.

Metallkorrosion: Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (OECD Richtlinie 425)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,7 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Experimentelle/berechnete Daten:

Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Angaben zu: *Nicosulfuron*

Beurteilung Mutagenität:

| *Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.*

Kanzerogenität

Angaben zu: *Nicosulfuron*

Beurteilung Kanzerogenität:

| *In Langzeitstudien an Mäusen wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.*

Reproduktionstoxizität

Angaben zu: *Nicosulfuron*

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

| *In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.*

Entwicklungstoxizität

Angaben zu: *Nicosulfuron*

Beurteilung Teratogenität:

| *In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Beurteilung STOT einfach:

Die verfügbaren Informationen reichen nicht für eine Bewertung aus.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr

keine Einstufung möglich (keine Angaben verfügbar)

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 231 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 337 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 12 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

EC50 (168 h) 0,053 mg/l, *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 221)

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

ID-Nummer: UN 3082

Gefahrzettel: 9, EHSM

Technische: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung: NICOSULFURON 5%)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 07.10.2010
 Produkt: **KELVIN**

Version: 2.0

9144 4 H
 (30425804/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2010

RID

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält NICOSULFURON 5%)

Binnenschifftransport**ADNR**

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält NICOSULFURON 5%)

Seeschifftransport**IMDG**

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält NICOSULFURON 5%)

Sea transport**IMDG**

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHSM
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains NICOSULFURON 5%)

Lufttransport**IATA/ICAO**

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält NICOSULFURON 5%)

Air transport**IATA/ICAO**

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHSM
 Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains NICOSULFURON 5%)

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)

Xi Reizend.
 N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
 Etikett vorzeigen.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
 verwenden.

Die Kennzeichnung erfolgte auf Grund der Angaben des Herstellers/Lieferanten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: NICOSULFURON

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N Umweltgefährlich.
 Xi Reizend.
 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.
 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 07.10.2010

Produkt: **KELVIN**

Version: 2.0

9144 4 H

(30425804/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2010

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.